

99008001014002, 99008001014002

Verlust des eigenen Personalausweises melden

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8668916/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008001014002, 99008001014002
Leistungsbezeichnung I	Verlust des eigenen Personalausweises melden
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	ePA, neuer Personalausweis, Perso verloren, Verlust Ausweis, Verlust Perso, Verlust, PA, Verlustanzeige, Personalausweis verloren, Personalausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Meldung (014)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.10.2024
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/_27.html
Teaser	Wenn Sie Ihren Personalausweis verlieren, müssen Sie dies melden.
Volltext	<p>Als deutsche Staatsbürgerin oder deutscher Staatsbürger sind Sie ab einem Alter von 16 Jahren verpflichtet, einen Personalausweis zu besitzen, wenn Sie in Deutschland mit Hauptwohnsitz gemeldet sind und kein gültiges Passdokument, Reisepass oder vorläufiger Reisepass, besitzen.</p> <p>Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie unverzüglich einem Bürgeramt oder bei der Polizei melden. Wenn Sie dies nicht machen, handeln Sie ordnungswidrig. Nach Ihrer Meldung in einem Bürgeramt wird die Polizei über den Verlust automatisch ebenfalls in Kenntnis gesetzt.</p> <p>Bei der Meldung im Bürgeramt können Sie gleichzeitig einen neuen Personalausweis beantragen. Sofern Sie einen gültigen Reisepass besitzen, müssen Sie keinen neuen Personalausweis beantragen.</p> <p>Melden Sie den Verlust zuerst bei der Polizei, müssen Sie für die Beantragung eines neuen Personalausweises zusätzlich eine Personalausweisbehörde aufsuchen.</p> <p>Wenn Sie den Verlust melden (Polizei oder Bürgeramt), wird automatisch auch die Online-Ausweisfunktion gesperrt. Das stellt sicher, dass jeder Missbrauchsversuch der online-Ausweisfunktion sofort erkannt wird. Nach der Sperrung ist es nicht möglich, die Online-Ausweisfunktion Ihres Personalausweises zu nutzen.</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>Sie können den Online-Ausweis auch selbst telefonisch sperren lassen.</p> <p>Die Sperrung der Unterschriftsfunktion können Sie ausschließlich bei dem Anbieter Ihres Signaturzertifikats veranlassen..</p>
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen keine Unterlagen einreichen.
Voraussetzungen	Ihr Personalausweis ist verlorengegangen.
Kosten	<p>Gebühr: Es fallen keine Kosten an</p> <p>Bei Verlustmeldung</p> <p>Für die Verlustmeldung fallen keine Gebühren an.</p>
Verfahrensablauf	<p>Den Verlust Ihres Personalausweises müssen Sie in der Regel persönlich melden. Die Sperrung Ihrer Online-Ausweisfunktion übernimmt in diesen Fällen die Personalausweisbehörde nach Eingang Ihrer Meldung.</p> <p>Verlust beim Bürgeramt melden:</p> <p>Vereinbaren Sie einen Termin beim Bürgeramt. Bitte informieren Sie sich über die regionalen Möglichkeiten.</p> <p>Ihre Online-Ausweisfunktion wird nach Eingang Ihrer Meldung umgehend gesperrt.</p> <p>Wenn Sie keinen zeitnahen Termin für die Verlustmeldung im Bürgeramt erhalten, melden Sie den Verlust schnellstmöglich bei einer Polizeidienststelle.</p> <p>Online-Ausweisfunktion über die Hotline selbst sperren lassen:</p> <p>Wählen Sie die Sperrhotline 116 116. Diese ist 7 Tage die Woche rund um die Uhr erreichbar.</p> <p>Geben Sie das Sperrkennwort, das Sie mit dem PIN-Brief erhalten haben, über die Telefontasten ein, sobald Sie dazu aufgefordert werden.</p> <p>Ihr Online-Ausweis ist umgehend gesperrt.</p>

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	Die Aufnahme der Verlustmeldung und die Aushändigung der Durchschrift an die betroffene Person dauert in der Regel wenige Minuten.
Frist	Die Meldung muss umgehend nach Feststellung des Verlusts erfolgen.
weiterführende Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/buergerinnen-und-buerger/der-personalausweis/ausweis-weg/ausweis-weg-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	<p>Einspruch.</p> <p>Widerspruch.</p> <p>Detaillierte Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, können Sie dem Bescheid über Ihren Antrag entnehmen.</p> <p>verwaltungsgerichtliche Klage</p>
Kurztext	<p>Personalausweis Meldung wegen Verlust</p> <p>Verlust des Personalausweises muss gemeldet werden</p> <p>Kosten: keine</p> <p>Bearbeitungsdauer: keine</p> <p>Fristen: unverzüglich</p> <p>zuständig: örtliche Personalausweisbehörde (Bürgeramt)</p>
Ansprechpunkt	Zuständig ist die Ausweisbehörde im örtlichen Bürgeramt der kreis- oder regionsangehörigen Gemeinde, der kreisfreien Stadt oder der großen

Modul	Sachverhalt
	selbstständigen Stadt des Wohnsitzes.
Zuständige Stelle	
Formulare	Persönliches Erscheinen notwendig: Ja
Ursprungsportal	Verlust des eigenen Personalausweises melden, Reporting the loss of your own ID card